

Gesamtübersicht 2024

Leistungsart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung	-	761 Euro	1.432 Euro	1.778 Euro	2.200 Euro
Pflegegeld	-	332 Euro	573 Euro	765 Euro	947 Euro
Tagespflege	-	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Verhinderungspflege durch Pflegedienst	-	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege
Verhinderungspflege durch Pflegedienst bei pflegebedürftigen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	-	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 1.774 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege	1.612 Euro zzgl. maximal 1.774 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege
Entlastungsbetrag, § 45b SGB XI. Kann genutzt werden für: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen der Tagespflege ➤ Leistungen der Kurzzeitpflege ➤ Leistungen im Sinne von § 45a SGB XI (Hinweis: Obergrenze der Vergütung ergibt sich aus LK-Preis (ohne PBU) und Hausbesuchspauschale) 	125 Euro für Leistungen des Pflegedienstes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle LK ➤ ohne Berechnung des Refinanzierungsaufschlags für die generalistische Pflegeausbildung 	125 Euro für Leistungen des Pflegedienstes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ LK 9-15a, 22, 30, 31, 32, 33 ➤ ohne Berechnung des Refinanzierungsaufschlags für die generalistische Pflegeausbildung 	125 Euro für Leistungen des Pflegedienstes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ LK 9-15a, 22, 30, 31, 32, 33 ➤ ohne Berechnung des Refinanzierungsaufschlags für die generalistische Pflegeausbildung 	125 Euro für Leistungen des Pflegedienstes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ LK 9-15a, 22, 30, 31, 32, 33 ➤ ohne Berechnung des Refinanzierungsaufschlags für die generalistische Pflegeausbildung 	125 Euro für Leistungen des Pflegedienstes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ LK 9-15a, 22, 30, 31, 32, 33 ➤ ohne Berechnung des Refinanzierungsaufschlags für die generalistische Pflegeausbildung
Sachleistungsumwandlung: maximal 40 % für Angebote zur Unterstützung im Alltag, § 45a Abs. 4 SGB XI; als Pflegedienstangebot aus LfK-Sicht nur relevant als*: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alternative zum Poolen bei Gruppenangeboten, ➤ Hauswirtschaft mit Zeitvergütung 	-	304,40 Euro	572,80 Euro	711,20 Euro	880,00 Euro
Pflegehilfsmittel	40 Euro	40 Euro	40 Euro	40 Euro	40 Euro
Wohngruppenzuschlag	214 Euro	214 Euro	214 Euro	214 Euro	214 Euro
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis zu 4.000 Euro je Maßnahme	bis zu 4.000 Euro je Maßnahme	bis zu 4.000 Euro je Maßnahme	bis zu 4.000 Euro je Maßnahme	bis zu 4.000 Euro je Maßnahme
Beratungseinsatz	** optional halbjährlich***	** verpflichtend halbjährlich	** verpflichtend halbjährlich	** verpflichtend vierteljährlich	** verpflichtend vierteljährlich

* Vorherige Anerkennung als Angebot durch die Kommune notwendig. Vorgaben nach Landesrecht zur maximalen Preisgestaltung und weitere Vorgaben sind zu beachten. Ausführlich hierzu siehe LfK-Leitfäden „Entlastungsleistungen“ und „Stundenweise Betreuung als Gruppenangebot“ im Downloadbereich der LfK-Homepage unter „Dokumente“ in der Rubrik „Betreuung und Entlastung“.

** Vergütung ergibt sich aus der individuellen Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI

*** verpflichtend nur bei Pflegegeldbezug; halbjährlich auch optional bei Bezug von Kombinations- oder Sachleistung